

reien der Wiedertäufer vernichten, Thaten, die ihm selbst Papst Clemens VII. in einem besonderen Schreiben hoch anrechnete.

Nicht eigennützige und politische Beweggründe führten den Landgrafen der evangelischen Lehre und der Wiedergeburt der christlichen Kirche zu, sondern die aus dem Evangelium, aus dem Worte Gottes geschöpfte und im Laufe der Zeit immer mehr reisende, innerlicher wurzelnde Ueberzeugung, daß „nur das Evangelium in allen geistlichen Sachen der Richter sein dürfe“. Deshalb war auch dem Reiche gegenüber sein unablässiges Streben während seines ganzen Lebens auf ein gesetzliches Freigeben alles dessen gerichtet, „was vor Gott und dem Kaiser aus Gottes Wort verantwortet werden könne.“ Diesen gesetzlichen Standpunkt hielt sein entschiedener Geist bei allen reformatorischen Vorhaben in Kirche und Staat unverrückt bis an sein Lebensende fest. Er verließ nie den Boden der Geseßlichkeit und des Evangeliums und wollte den auf Gottes Wort gegründeten christlichen Staat mit aufrichten helfen. Darum suchte er auch die innerhalb der neuen gereinigten Kirche streitenden Parteien, namentlich in der Abendmahlslehre, (Luther und Zwingli auf dem Religionsgespräche zu Marburg 1529 — Est, est, est!) in einer höheren Einheit zu versöhnen. Er sprach seine Ueberzeugung in den denkwürdigen Worten aus: „Daß ich der Menschen Gewissen binden sollte, das will ich, so Gott will, nicht thun. Es stehet mir auch solche Gewalt nicht zu, sondern es stehet dies bei Jedes Gewissen (an seine Mutter 1525)“. Und dann „eher Leib und Leben verloren, eher Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort weichen (zu Mainz 1525)“, wie auch die Umschrift der unter ihm geschlagenen Thaler lautet: „Besser Land und Leute verlorn, als einen falschen Eid geschworn.“ In den Bekenntnissen, namentlich in dem Augsburger, in welchem im Geiste der Reformation, im Geiste der christlichen, religiöskirchlichen Wiedergeburt die großen Gottesgelehrten und die Fürsten ihre Ueberzeugung von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christo, ihren christlichen Glauben freudig und todesmuthig niederlegten und bekannnten, haben die evangelischen Christen nicht blos historische Denkmäler jener Zeit, sondern die unerschütterlichen Grundlagen der evangelischen Kirche, welche durch die Leiden und das Blut so vieler Märtyrer im schmalkaldischen und dreißigjährigen Kriege besiegelt und endlich als gesetzlich und staatlich anerkannt wurde, für alle Zeiten dankbar und unerschütterlich anzuerkennen, darauf festzustehen und zu verharren. In den Bekenntnissen, welche auf das Wort Gottes begründet sind, besitzt die evangelische Kirche die positive Grundlage ihrer Lehre. Denn die Verneinung und das Protestiren (auf dem Reichstage zu Speier 1529) war nur die ursprünglich zufällige Gestalt im Anfang der Kirchenreform, zuerst gegen alle Mißbräuche der Kirche, dann gegen die Kirche als usurpatorisch selbst; dann aber baute sich die verzüngte und wiedergeborene Kirche Christi auf dem Evangelium allein, als der einzigen positiven Grundlage, als der Grundfeste des evangelischen Christenthums, als der alleinigen Richtschnur zur Seligkeit, vermittelt der Bekenntnisse positiv und substantziell auf.

Die Lage Hessens war in Beziehung auf gesetzliche Vornahme der Kirchenreform viel ungünstiger als die anderer der Reform zugethanen Länder, namentlich Sachsens, das, während Hessen keinen einzigen, mehrere Bischöfe hatte. Nur der Umsicht und der Entschiedenheit Philipps hatte es die hessische Landgrafschaft zu verdanken, wenn trotz alle dem die bisherige geistliche Gerichtsbarkeit früher auf gesetzliche Weise aufgehoben wurde, als in andern Ländern. Philipp trat nicht allein als Grundherr und Haupt des Staates, sondern in allen politischen und kirchlichen Angelegenheiten stets selbstständig auf. In seinem Land gab es nach dem früheren Vorgang Gabriel Biels und Wendelin Steinbachs in Bugbach, der trefflichen Männer viele, welche dem evangelischen Glauben zusielen, unter andern Caspar Wenix und Heinrich Rodenhagen in Bugbach, Joh. Mener zu Schotten, Joh. Limburg zu Marburg, Thilemann Schnabel in Alsfeld, früher Augustinermönch, der schon vor Luther's Rückreise von Worms die evangelische Lehre von der Stadtmauer zu Alsfeld gepredigt hatte, Joh. Kirchheyn in Cassel, Heinrich Fuchs in Hersfeld, vorzüglich aber auch Philipps trefflicher Hof-